



KT-Drucksache Nr. X-0229

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

Bestellung eines Patientenfürsprechers nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG)

Beschlussvorschlag:

Herr Ulrich Mack wird zum 01.12.2020 als Patientenfürsprecher im Landkreis Reutlingen bestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	17.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	2.500,00 EUR
Teilhaushalt: 4		zur Verfügung stehende	
Produktgruppe: 31.40		HH-Mittel:	17.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand:			17.000,00 EUR

Der Patientenfürsprecher erhält eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Satzung des Landkreises über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Der Landkreis erhält für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) sowie für den Patientenfürsprecher eine Förderung des Landes in Höhe von insgesamt 14.500,00 EUR jährlich.

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0517 wurde zuletzt über das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) und die Verpflichtung zur Bestellung von Patientenfürsprechern/-innen sowie der Einrichtung einer Informations-Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) informiert. Frau Gisela Steinhilber wurde zum 01.09.2018 als Patientenfürsprecherin bestellt. Frau Steinhilber verlegt ihren Lebensmittelpunkt in einen anderen Landkreis und steht als Patientenfürsprecherin nicht mehr zur Verfügung.

Herr Ulrich Mack, langjähriger Referatsleiter Fort- und Weiterbildung des Diakonischen Instituts für Soziale Berufe Reutlingen, ist bereit, die Aufgabe zu übernehmen. Er ist dafür per-

sönlich und fachlich sehr gut geeignet. Die Tätigkeit des Patientenfürsprechers erfolgt im Ehrenamt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Seit dem Inkrafttreten des PsychKHG am 01.01.2015 besteht eine gesetzliche Pflicht zur Einrichtung einer IBB und der Bestellung eines Patientenfürsprechers/-in. Mit dem Gesetz wird auch die Arbeit der Patientenfürsprecher/-in erstmals auf einer rechtlichen Grundlage beschrieben.

Im Landkreis Reutlingen gibt es bereits seit 1996 einen Patientenfürsprecher, der bis Mitte 2015 nach der vom Landesarbeitskreis Psychiatrie entwickelte Konzeption zur "Interessenvertretung psychisch kranker Menschen durch ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher/-innen auf kreiskommunaler Ebene" (Patientenfürsprecher/-innen-Konzeption) tätig war. Nach dem neuen PsychKHG des Landes wurde durch den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2016 erstmals ein Patientenfürsprecher zum 01.05.2016 bestellt.

Wesentliche Aufgaben eines Patientenfürsprechers/-in in Zusammenwirken mit den anderen Mitgliedern der IBB sind:

- Prüfung von Anregungen und Beschwerden von psychisch Kranken und Angehörigen.
- Hinwirkung auf eine Problemlösung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen.
- Vermittlung zwischen Betroffenen und/oder deren Angehörigen und den Anbietern der Versorgungsleistungen für psychisch kranke Menschen im Landkreis nach Bedarf.
- Dokumentation von sich wiederholenden Beschwerden und Problemen sowie Einbringung von Anregungen in den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV).
- Vorlegen eines jährlichen Erfahrungsberichtes an die Ombudsstelle des Landes.
- Auskunft über die wohnortnahen Behandlungs- und Versorgungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen geben.

Patientenfürsprecher/-in und IBB erteilen keine Rechtsberatung.

2. Die Aufgabe der Patientenfürsprecherin im Landkreis Reutlingen wurde zuletzt von 01.09.2018 bis November 2020 durch Frau Gisela Steinhilber wahrgenommen. Frau Steinhilber verlässt den Landkreis Reutlingen und steht für das Ehrenamt somit nicht mehr zur Verfügung.

Im Austausch mit den Gremien des GPV wurde nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin für Frau Steinhilber gesucht.

3. Herr Ulrich Mack aus Eningen hat sich bereit erklärt, das Amt des Patientenfürsprechers im Landkreis Reutlingen zu übernehmen. Herr Mack ist seit Mai 2020 im Ruhestand und war beruflich über viele Jahre als Dozent, Schulleiter und Referatsleiter für Fort- und Weiterbildung des Diakonischen Instituts für Soziale Berufe im Landkreis Reutlingen tätig.

Zum 01.12.2020 steht Herr Mack für die Übernahme des Amtes des Patientenfürsprechers zur Verfügung. Herr Mack hat sich im Vorfeld intensiv mit der möglichen Übernahme der Aufgabe beschäftigt. Seine bisherige berufliche Laufbahn, seine Kompetenz, schwierige und komplexe Lebenssituationen auf sachliche und empathische Art und Weise zu verstehen und zu begleiten, und nicht zuletzt auch seine Erfahrungen als 1. Vorsitzender des Ambulanten Hospizdienstes Reutlingen e. V. machen Herrn Mack in besonderer Weise für das Amt des Patientenfürsprechers geeignet.

Die Mitglieder des GPV begrüßen die Bestellung von Herrn Mack als Patientenführer ausdrücklich.

Herr Mack wird sich in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses persönlich vorstellen.